

Workshop I

Europa als Türöffner: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des Antidiskriminierungsrechts im deutschen Recht

Doris Liebscher Juristin, Antidiskriminierungsbüro Leipzig

Der Workshop gibt einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen und die Konzeption des europäischen Antidiskriminierungsrechts. Wie wirkt EU-Recht in den einzelnen Mitgliedstaaten? Welche Lebensbereiche umfasst der europäische Diskriminierungsschutz? Welche Rolle spielen die europäische Kommission der Europäische Gerichtshof, Bundesverfassungsgericht und andere deutsche Gerichte bei der Rechtsdurchsetzung? Alle diese Fragen werden auch und gerade für NichtjuristInnen verständlich erläutert werden. Anhand der aktuellen Rechtsprechung zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung werden sie schließlich am praktischen Fallbeispiel diskutiert.

Der Europäische Gerichtshof setzt mit seinen Entscheidungen zur geschlechtsspezifischen Diskriminierung seit Jahren Maßstäbe für die deutsche Rechtswirklichkeit. Auch für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität erlangt das Europarecht zunehmend Bedeutung.

In dem bahnbrechenden Fall Maruko entschied der europäische Gerichtshof, im April 2008, dass die unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften z.B. bei der Hinterbliebenenversorgung eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG darstellen kann.

In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2008 wurde in einem ähnlichen Fall in der Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft keine Verletzung des Grundgesetzes gesehen. Das Bundesarbeitsgericht urteilte kurz darauf, es liege doch eine Diskriminierung vor und folgte damit einer gleichstellungsfreundlichen Argumentation.

Der Workshop beschäftigt sich kritisch mit beiden Entscheidungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsame Überlegungen zur Zukunft von Gleichstellungsrecht und Antidiskriminierungspolitik in Deutschland angestellt.

Workshop II

Mit Antidiskriminierungsrecht gegen Gender Pay Gap? Ein Ländervergleich

Doris Liebscher Juristin, Antidiskriminierungsbüro Leipzig

Alle Jahre wieder künden die Statistiken, dass wir von tatsächlicher Geschlechtergleichstellung noch weit entfernt sind. Obwohl das Verbot der Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts seit 1949 im Grundgesetz und seit 1957 EU-rechtlich fest geschrieben ist, beträgt das Lohngefälle zu Ungunsten von Frauen in Deutschland auch heute noch 22 Prozent. Bei Vollzeitbeschäftigten sind es sogar 27 Prozent, da die Entgeltdiskriminierung mit steigendem Gehalt noch zunimmt. 15 Prozent Differenz bestehen demgegenüber im EU-Durchschnitt.

Die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind in Deutschland seit 1995 um ein Prozent gestiegen, während sie sich EU-weit um zwei Prozent verringert haben. Antidiskriminierungsvorschriften gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung gibt es in Deutschland seit

1980. Sie waren Vorbild für das arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbot im AGG, das auf andere Diskriminierungsmerkmale, wie Lebensalter oder Religion, ausgeweitet wurde. Geändert hat das am Gender Pay Gap bislang wenig.

Welche Gründe das hat, wird von feministischen JuristInnen, Antidiskriminierungsstellen, Gleichstellungsbeauftragten und PolitikerInnen in Deutschland und der EU rege diskutiert. Wie muss Antidiskriminierungsrecht konzipiert sein, damit es kein zahnloser Papiertiger bleibt? Und wie muss es institutionell und gesellschaftlich flankiert werden? Individuelle Rechtsansprüche, Frauenförderpläne, Entgeltkommissionen oder Quoten?

Anhand eines Rechtsvergleichs der EU-Länder Deutschland, Österreich und Norwegen werden verschiedene Konzepte und ihre Wirkungen analysiert und zur Diskussion gestellt.

- 11:00 **Begrüßung**
durch Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, geschäftsführende Direktorin des
Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung
- 11:30-13.30 **GenderSneak**
3 Frauen, 3 Generationen? Lebenswelten in französischen Banlieues
- 14:30-16:00 **Workshop I**
Europa als Türöffner: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des
Antidiskriminierungsrechts
Doris Liebscher
- 16:00-16:30 **Kaffee-Pause**
- 16:30-18:00 **Workshop II**
Mit Antidiskriminierungsrecht gegen Gender Pay Gap?
Ein Ländervergleich
Doris Liebscher

Studierende des Studienprogramms „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ können sich die Teilnahme am
Mobilen Studientag feministische Rechtswissenschaft als zusätzliche Leistung zum Studienprogramm vermerken lassen.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 21.10.2009
Kontakt und Information unter genderzukunft@staff.uni-marburg.de oder 06421-2824901

Sollten Sie eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte bis zum 22.10.2009 an die Geschäftsstelle
des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung,
Wilhelm Röpke-Straße 6F, 35032 Marburg

3. Mobiler Studientag

feministische Rechtswissenschaft

23. Oktober 2009

Sitzungsraum 01
Biegenstraße 12

Zentrum für
Gender Studies
& feministische
Zukunftsforschung

in Kooperation mit dem Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg,
den zentralen Frauenbeauftragten der Philipps-Universität,
dem Feministischen Archiv Marburg und dem AK Gender an der Philipps-Universität